

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Absatz 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Verschiedenes / Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Alterszentrum Mühlefeld: Projektierung Sanierung/Erweiterung
 - 4.2 Dotationskapital Spitex Region Aarau
 - 4.3 Notstromaggregate Wasserversorgung
5. Verpflichtungskredit über CHF 310'000 für das Erneuerungsprojekt der Trinkwasserleitung Fuchshübel und den fehlenden Strassendeckbelag
6. Verpflichtungskredit über CHF 309'000 für den Ersatzneubau der Wasserpumpleitung ab dem Pumpwerk Weid bis zum Ringschluss der Klinik Barmelweid
7. Beschluss über die Überarbeitung folgender Reglemente:
 - 7.1 Erschliessungsfinanzierungsreglement
 - 7.2 Strassenreglement
 - 7.3 Wasserreglement
 - 7.4 Abwasserreglement
 - 7.5 Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
 - 8.1 Crnogorac Goranka und Al-Gaddooa Feisal mit den Kindern Jelena und Milan
 - 8.2 Payab Arako
 - 8.3 Ozanne Benoit
9. Verschiedenes / Umfrage

Alle Beschlüsse ausser Traktandum 7 wurden positiv gefasst. Traktandum 7 wurde aufgrund eines Rückweisungsantrags zurückgewiesen.

Mit Ausnahme von Traktandum 8 der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung im Niederämter Anzeiger, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Prüfung des Wortlautes des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **21. Juli 2025**

Der Gemeinderat